



## 2. Angaben zum Gesundheitszustand:

Nach amtlicher Kenntnis des Unterzeichneten wird bescheinigt, dass die vorgenannten Tiere/ der vorgenannte Bestand folgende Anforderungen erfüllen/erfüllt:

- a) Es handelt sich nicht um Tiere, die im Rahmen eines Seuchentilgungsprogramms gemerzt werden müssen
- b) Es handelt sich nicht um Tiere, die in den letzten 3 Monaten mit Tieren aus einem Betrieb in Berührung gekommen sind, der aus tierseuchenrechtlichen Gründen gesperrt ist.
- c) Es handelt sich nicht um Tiere, die aus einem Betrieb stammen oder die mit Tieren aus einem Betrieb in Berührung gekommen sind, der in einem wegen einer anzeigepflichtigen Tierseuche errichteten Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet liegt, ausgenommen Blauzungen-Beobachtungsgebiet.
- d) Die Tiere unterliegen keinen tierseuchenrechtlichen Maßnahmen nach Maßgabe der Gemeinschaftsvorschriften für Maul- und Klauenseuche und sind nicht gegen Maul- und Klauenseuche geimpft.
- e) Es handelt sich um Tiere, in deren Herkunftsbestand in den letzten drei Jahren kein Fall von Traberkrankheit (Scrapie) festgestellt wurde.
- f) Es handelt sich um Tiere, die aus einem amtlich anerkannten brucellosefreien (B. melitensis) Ziegenhaltungsbetrieb stammen. Sie sind nicht gegen Brucellose geimpft.
- g) Die Tiere sind nicht in einem Betrieb gehalten worden oder mit Tieren aus einem Betrieb in Berührung gekommen, in dem folgende Krankheiten klinisch festgestellt worden sind:
  - in den letzten 6 Monaten: Infektiöse Agalaktie der Ziege (Mycoplasma agalactiae, M. capricolum, M. mycoides subsp. mycoides), Tollwut, Milzbrand, Q-Fieber und Tuberkulose;
  - in den letzten 12 Monaten: Paratuberkulose oder Lymphadenitis caseosa;
  - in den letzten 3 Jahren: Lungenadenomatose, Maedi/Visna, oder virale Arthritis/Enzephalitis der Ziege (CAE). Diese Frist wird jedoch auf 12 Monate herabgesetzt, wenn die an Maedi/Visna oder an CAE-erkrankten Tiere getötet/geschlachtet wurden und alle verbleibenden Tiere auf zwei Untersuchungen negativ reagiert haben.
- h) Im Herkunftsbetrieb ist in den letzten 3 Monaten Ecthyma contagiosum (Lippengrind der kleinen Wiederkäuer) nicht aufgetreten.
- i) *Hinweis zu g) : Der Landesverband bayerischer Ziegenzüchter lässt nur Ziegenbetriebe zu den Veranstaltungen zu, die den CAE-Status des Landesverbandes erfüllen (mindestens 3x halbjährliche und anschließend 1x jährliche CAE-Untersuchung in Folge negativ) Alle zu den Veranstaltungen zugelassen Betriebe erfüllen nach den vorliegenden Unterlagen diese Kriterien.*

## 3. Diese Bescheinigung gilt ab dem Tag der Ausstellung für die Dauer von 10 Tagen.

---

Ort, Datum

Ausstellende Behörde

(Siegel)

---

Unterschrift, Namensstempel